
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



33. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 06.08.2026

Nummer 22

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 06/2026,
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz 3-4

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

5-8

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim
Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2025

Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"

9-10

- Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 18.08.2026

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 06/2026

Entscheidung

Die am 24. März 2026 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 06/2026 zum Schutz gegen die Newcastle Krankheit wird hiermit aufgehoben.

Begründung

1. Sachverhalt

Am 17. März 2026 wurde die Tierseuche Newcastle-Krankheit in einem Hähnchenmastbetrieb in Storkow, Landkreis Oder-Spree, amtlich festgestellt. Um den Ausbruchsbetrieb wurde eine Restriktionszone gebildet, die auch den Landkreis Dahme-Spreewald betrafen. Daher wurde die Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 06/2026 erlassen.

Am 31.07.2026 wurden die angeordneten Maßnahmen zum Schutz gegen die Newcastle-Krankheit durch den Landkreis Oder-Spree aufgehoben.

2. Rechtliche Würdigung

Die Voraussetzungen zur Aufhebung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gemäß Artikel 39 der VO (EU) 2020/687¹ für die Schutzzone und Artikel 55 für die Überwachungszone sind vollumfänglich erfüllt.

Die festgelegten Mindestzeiträume für die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach Abschluss der vorläufigen Reinigung und Desinfektion gemäß Anhang X der VO (EU) 2020/687 mit 21 Tagen für die Schutzzone und Anhang XI mit 30 Tagen für die Überwachungszone sind verstrichen.

Weiter sind die Anforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe b der VO (EU) 2020/687 erfüllt, wonach in den geflügelhaltenden Betrieben in der Schutzzone die klinischen Untersuchungen der gehaltenen Tiere sowie die zusätzlich durchgeführten virologischen Untersuchungen negativ befundet wurden.

Entsprechend Artikel 55 in Verbindung mit Anhang XI der VO (EU) 2020/687 in Verbindung mit dem Tiergesundheitsgesetz² hebt die zuständige Veterinärbehörde die in der Überwachungszone laut Tierseuchenallgemeinverfügung vom 24. März 2026 festgelegten Maßnahmen auf, wenn der Mindestzeitraum gemäß Anhang XI nach Abschluss der vorläufigen Reinigung und Desinfektion verstrichen ist und die klinischen Untersuchungen sowie zusätzlichen virologischen Untersuchungen mit negativem Ergebnis befundet wurden.

Die Dauer der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen, die amtlich durchgeführten klinischen Untersuchungen in den Geflügelhaltungen ohne die Feststellung von für die Newcastle Krankheit typischen Symptomen und die virologischen Untersuchungen ohne Nachweis von Viren der Newcastle Krankheit lassen die

Aufhebung der in den Tierseuchenallgemeinverfügungen Nr. 06/2026 verfügten Restriktionszone sowie die Aufhebung der in der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 06/2026 angeordneten Maßnahmen zu.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Tierseuchenallgemeinverfügungen Nr. 06/2026 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 VwVfGBbg³ in Verbindung mit § 41 Absatz 4 VwVfG⁴. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Ein hiervon abweichender Tag kann jedoch, frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez. Carsten Brumme
Dezernent

- ¹ - VO (EU) 2020/687 - Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- ² - TierGesG - Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 93)
- ³ - VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4)
- ⁴ - VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung
der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen
Stabilatanlage Niederlehme 2025**

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

Anlagendaten:

<i>Standort:</i>	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Niederlehme Robert-Guthmann-Straße 41 15713 Königs Wusterhausen
<i>Art der Anlage:</i>	Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS) gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhanges zur 4. BImSchV
<i>Anlagenkapazität:</i>	150.000 Mg/a
<i>Abluftreinigungs- anlagen:</i>	Regenerativ-thermische Oxidation (LARA), Gewebeschlauchfilteranlage

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

a) Emissionswerte

LARA – Kamin

Bei den C_{ges.}-Emissionen gab es 4 registrierte Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und 11 registrierte Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Bei den Staubemissionen kam es zu 11 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und zu 0 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
C _{ges.}	mg/m ³	40	20	11	4	nein
Staub	mg/m ³	30	5	0	11	nein

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

Staub – Kamin

Hier kam es im Jahr 2025 zu 0 Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) bei C_{ges.}-Emissionen und 0 Überschreitungen beim Halbstundenmittelwert (HMW).

Bei den Staubemissionen gab es 0 Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) sowie 0 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
C _{ges.}	mg/m ³	40	20	0	0	ja
Staub	mg/m ³	30	5	0	0	nein

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

b) gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)

Kohlenstoff als C_{ges.}

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	11,29	30,42	41,71	55
Februar	11,49	25,86	37,35	55
März	9,50	15,14	24,64	55
April	11,72	23,39	35,11	55
Mai	2,55	3,85	6,40	55
Juni	6,50	16,93	23,43	55
Juli	0,00	20,07	20,07	55
August	5,83	22,89	28,72	55
September	5,59	24,79	30,38	55
Oktober	6,08	24,89	30,97	55
November	6,22	26,76	32,98	55
Dezember	7,65	33,97	41,62	55

N₂O

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	8,39	0,06	8,45	100
Februar	11,39	0,02	11,41	100
März	9,97	0,02	9,99	100
April	7,91	0,00	7,91	100
Mai	1,43	0,00	1,43	100
Juni	6,60	0,00	6,60	100
Juli	0,00	0,00	0,00	100
August	6,56	1,18	7,74	100
September	6,42	0,14	6,56	100
Oktober	7,96	0,03	7,99	100
November	7,17	0,44	7,61	100
Dezember	2,70	1,64	4,34	100

* Daten sind durch Hardwaredefekt nicht verfügbar

Wartung:

Die jährliche Wartung der Messtechnik wurde durch die Firma PRONOVA Analysentechnik GmbH & Co. KG am 20.11.2025 durchgeführt

c) Ursachen der Halbstundenmittel- und Tagesgrenzwertüberschreitungen:

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:**Staub**

Durch Verschmutzung der Staubmesssonde kam es zu diversen Überschreitungen des Tagesmittelwertes für den Parameter Staub. Nach der Reinigung des Sondenkopfes wurden ausnahmslos wieder plausible Werte im System registriert.

Parameter C_{ges}.

Im Jahr 2025 gab es diverse Überschreitungen des Tagesmittel- und Halbstundenmittelwertes für den Parameter C_{ges}. 2 Überschreitungen des TMW verursachte ein defekter Zylinder. Für eine weitere Überschreitung war ein verschmutztes Ventil verantwortlich. Nach der Reparatur bzw. Reinigung konnten die Werte wieder erfasst und ausgewertet werden. Weitere 12 Überschreitungen entstanden durch die Inbetriebnahme unserer LARA 2.

Probleme bei der Aufnahme von Messwerten

Auf Grund einer Störung an der Staubmesssonde erfolgte keine Staubmessung von Ende Mai bis Anfang August. Nach der Reparatur der Sonde durch die Firma Födisch wurden die Daten wieder erfasst und ausgewertet.

2. Einzelmessung

Durch den TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH wurden im Zeitraum 04.08.-08.08.2025 die Funktionsprüfung und die Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmessenanlagen am AK1 E1 (LARA) und AK2 E4 (Staub), sowie die Erfüllung und Beurteilung von Gasen, Stäuben, Dämpfen und Gerüchen durchgeführt. Die Geruchsmessung fand im Zeitraum 24.11.-26.11.2025 statt.

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:
Emissionen CO, NO_x eingehalten

Entstaubung AK2 E4:
Geruch eingehalten

Einzelmessungen NO_x, CO am AK1 E1 (LARA)

Parameter	Emissionsbegrenzung [g/m ³]	Maximalwert [g/m ³]	Maximalwert + Messunsicherheit
NO _x	0,10	0,007	0,001
CO	0,10	0,002	0,0001

Einzelmessungen Geruch

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissionsbegrenzung [Geruchseinheiten/m ³]	Mittelwert [Geruchseinheiten/m ³]	Maximalwert [Geruchseinheiten/m ³]
24.-26.11.2025	500	84	257

Die Unterlagen können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Niederlehme
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen

nach telefonischer Vereinbarung (☎ 03375 52722-30) bis zu einer Woche nach Veröffentlichung eingesehen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**

**Bekanntmachung
des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"**

E I N L A D U N G

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz" lade ich Sie recht herzlich am

Dienstag, den 18.08.2026,
um 16:00 Uhr in den Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung
des Landkreises Dahme-Spreewald,
nach 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12

mit folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Verbandsleitung
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.05.2026
6. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestätigung der Tagesordnung
9. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 07/26
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des KAEV "Niederlausitz"
10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 08/26
Beschluss über die Verwendung des positiven Jahresergebnisses des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des KAEV "Niederlausitz"
11. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 09/26
Beschluss über die Entlastung der Verbandsleitung des KAEV "Niederlausitz" für das Wirtschaftsjahr 2025
12. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 10/26
Wahl eines Stellvertreters des Verbandsausschusses des KAEV "Niederlausitz" aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung für den Landkreis Dahme-Spreewald
13. Sonstiges

Nicht-Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.05.2026
6. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 11/26
Beschluss über die Vergabe der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschluss 2026 für den KAEV "Niederlausitz"
7. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 12/26
Beschluss über den „2. Nachtrag zum Vertrag über den Transport und die Behandlung/Verwertung von Restabfällen aus dem Gebiet des KAEV“

8. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 13/26
Beschluss über den „2. Nachtrag zum Vertrag über den Transport und die
Behandlung/Verwertung von Sperrmüllabfällen aus dem Gebiet des KAEV“
9. Sonstiges

gez.

B. Kaiser

Vorsitzender der Verbandsversammlung